

Hinweise durch Planzeichen



bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer, z.B. 1354/7



Gehäudebestand (Haupt- und Nebengebäude) Landwirtschaftliche Immissionen

Bedingt durch die Ortsrandlage ist bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit den üblichen Staub-, Lärm- und Geruchsimmissionen auch nachts sowie an Wochenenden zu rechnen.

Ausgleichsfläche

Für den planbedingten Eingriff in Natur und Landschaft wird über das Ökokonto des Donaumoos-Zweckverbandes eine Ausgleichsfläche mit einer Größe von 195 m² nachgewiesen. Der Nachweis ist vertraglich zu führen. Eigentümer der Fläche ist der Donaumoos Zweckverband. Die erforderlichen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen werden durch den Donaumoos-Zweckverband durchgeführt.

VERFAHRENSVERMERKE

- .. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom .. Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am bekannt gemacht.
- 2. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt
- 4. Die Gemeinde Königsmoos hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Königsmoos, den		
		· •
Heinrich Seissler, Erster Bürgermeister	**	Siegel
Ausgefertigt		

		1.
Gemeinde Königsmoos, den		
Heinrich Seissler, Erster Bürgermeister	Message.	Siege

6. Der Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

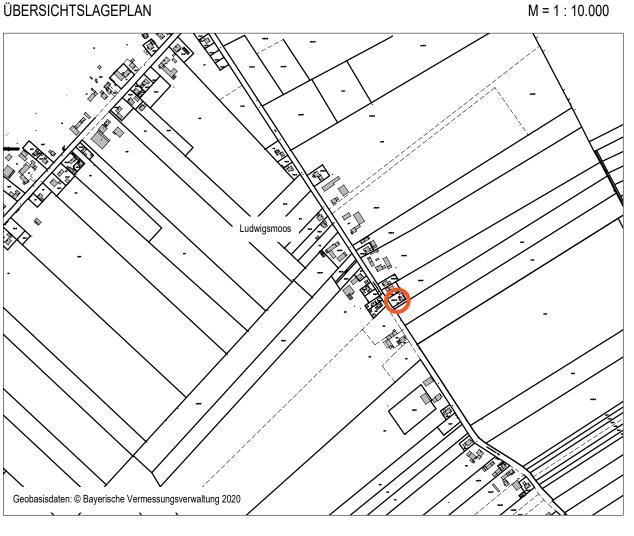
Gemeinde Königsmoos, den	
,	: :
Heinrich Seissler, Erster Bürgermeister	Siegel

GEMEINDE KÖNIGSMOOS LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

EINBEZIEHUNGSSATZUNG NR. 20 "LAMPERTSHOFENER WEG I" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



ENTWURFSVERFASSER: PFAFFENHOFEN, DEN 05.07.2021

WipflerPLAN

Architekten Stadtplaner Bauingenieure Vermessungsingenieure Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124 85276 Pfaffenhofen Tel.: 08441 5046-0 Fax: 08441 504629 Mail ue@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 7643.001

Zeichnungsname: P:\Projekte\7643.001\4 Bauleitplanung\3 Bebauungsplan\7643.001 EBS 20210616.dwg